

## Anmeldung zum Bezug von Familienzulagen

### 1. Antrag

Ich stelle den Antrag zum Bezug von Familienzulagen als

Arbeitnehmer/in in einem nichtlandwirtschaftlichen Beruf

Abr.-Nr. | \_\_\_\_\_

Arbeitnehmer/in in der Landwirtschaft

Abr.-Nr. | \_\_\_\_\_

Name Arbeitgeber/Arbeitgeberin

| \_\_\_\_\_

Adresse

| \_\_\_\_\_

PLZ, Ort

| \_\_\_\_\_

Selbständigerwerbende/r ausserhalb der Landwirtschaft

Abr.-Nr. | \_\_\_\_\_

Selbständigerwerbende/r Landwirt/in

Abr.-Nr. | \_\_\_\_\_

Bestehen weitere Arbeitsverhältnisse?

ja                      nein

Wenn ja, bitte Liste beilegen.

Nichterwerbstätige/r

Abr.-Nr. | \_\_\_\_\_

### 2. Antragsteller/Antragstellerin

Name

| \_\_\_\_\_

Vorname

| \_\_\_\_\_

Adresse

| \_\_\_\_\_

PLZ, Ort

| \_\_\_\_\_

Geburtsdatum

| \_\_\_\_\_

Versicherten-Nr.

| \_\_\_\_\_

Zivilstand:

ledig

verheiratet            seit | \_\_\_\_\_

getrennt lebend            seit | \_\_\_\_\_

verwitwet            seit | \_\_\_\_\_

gerichtlich getrennt            seit | \_\_\_\_\_

geschieden            seit | \_\_\_\_\_

eingetragene Partnerschaft            seit | \_\_\_\_\_

Wohnsitz im Kanton St.Gallen seit

| \_\_\_\_\_

Staatsangehörigkeit

| \_\_\_\_\_

Ich bin Asylbewerber/in

Die Familienzulagen werden beantragt ab

(Tag/Monat/Jahr)

| \_\_\_\_\_

Zuletzt wurden Familienzulagen bezogen bis

(Tag/Monat/Jahr)

| \_\_\_\_\_

Zuletzt wurden Familienzulagen bezogen von

(Name/Vorname)

| \_\_\_\_\_

### 3. Ehepartner/Ehepartnerin/eingetragener Partner/eingetragene Partnerin

Name	Vorname
Adresse	PLZ, Ort
Geburtsdatum	Versicherten-Nr.
Wird eine Erwerbstätigkeit ausgeübt?	ja nein
Wenn ja,	selbständigerwerbend unselbständigerwerbend
Name Arbeitgeber/Arbeitgeberin	
Adresse	PLZ, Ort
Werden Familienzulagen bezogen?	ja nein

### 4. Kinder, für die der Antragsteller/die Antragstellerin Familienzulagen beantragt

Familienname des Kindes	Vorname	Geburtsdatum	lebt in meinem Haushalt		leiblich/adoptiert	
			ja	nein	ja	nein
			ja	nein	ja	nein
			ja	nein	ja	nein
			ja	nein	ja	nein
			ja	nein	ja	nein

Weitere Kinder können auf einem Beiblatt aufgeführt werden.

Für Kinder, die nicht im eigenen Haushalt leben, ist eine Adressliste beizulegen. Für Kinder mit Wohnsitz im Ausland ist eine Familienstandsbescheinigung beizulegen, die nicht älter als ein Jahr sein darf und ins Deutsche übersetzt ist.

Für Kinder nach vollendetem 16. Altersjahr, die in Ausbildung sind, ist eine Schulbestätigung, ein Studenausweis oder ein Lehrvertrag mit Lohnangaben und für erwerbsunfähige Kinder zwischen dem 16. und 20. Altersjahr ein Arzteugnis beizulegen.

### 5. Anderer Elternteil der leiblichen Kinder und Adoptivkinder

(nur ausfüllen, wenn diese Person nicht der Ehepartner des Antragstellers/der Antragstellerin ist)

Name	Vorname
Adresse	PLZ, Ort
Geburtsdatum	Versicherten-Nr.
Wird eine Erwerbstätigkeit ausgeübt?	ja nein
Wenn ja,	selbständigerwerbend unselbständigerwerbend

Name Arbeitgeber / Arbeitgeberin

---

Adresse

PLZ, Ort

---

Werden Familienzulagen bezogen?

ja

nein

## 6. Nicht leibliche und nicht adoptierte Kinder

Für Pflegekinder besteht ein Anspruch auf Familienzulagen, wenn sie unentgeltlich zu dauernder Pflege und Erziehung aufgenommen worden sind. Für Geschwister und Enkelkinder besteht ein Anspruch auf Familienzulagen, wenn sie im Haushalt der bezugsberechtigten Person leben und an den Unterhalt des Kindes von dritter Seite keine wesentlichen Zahlungen geleistet werden. Für Geschwister und Enkelkinder, die nicht im Haushalt der bezugsberechtigten Person leben, besteht ein Anspruch auf Familienzulagen, wenn diese einen wesentlichen Beitrag zum Unterhalt des Kindes leistet.

Für nicht leibliche und nicht adoptierte Kinder, für die der Antragsteller/die Antragstellerin Familienzulagen beantragt, sind ergänzende Angaben notwendig.

Vorname des Kindes

Kindsverhältnis

Stiefkind

Pflegekind

Geschwister

Enkel

---

---

---

---

---

Personalien des leiblichen Vaters

Personalien der leiblichen Mutter

Name, Vorname

---

Name, Vorname

---

Adresse, Wohnort

---

Adresse, Wohnort

---

erwerbstätig ja nein

wenn ja

als Arbeitnehmer beim Arbeitgeber

---

als Selbständigerwerbender bei der Ausgleichskasse

---

erwerbstätig ja nein

wenn ja

als Arbeitnehmerin beim Arbeitgeber

---

als Selbständigerwerbende bei der Ausgleichskasse

---

Werden Familienzulagen bezogen? ja nein

Werden Familienzulagen bezogen? ja nein

## 7. Fragen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen

Ich bin mit dem Betriebsinhaber / der Betriebsinhaberin verwandt

ja

nein

Wenn ja, Verwandtschaftsgrad

---

Ich führe mit dem Ehepartner und/oder den Kindern einen Haushalt in der Schweiz oder einem EU-/EFTA-Staat

ja

nein

Ich lebe mit meiner Familie in Hausgemeinschaft mit dem Betriebsinhaber oder der Betriebsinhaberin

ja

nein

Versicherten-Nr.

## 8. Anspruchskonkurrenz

Grundsätzlich wird für ein Kind nur eine Zulage ausgerichtet (Art. 6 FamZG). Falls mehrere Personen für das gleiche Kind Anspruch auf Familienzulagen haben, gilt die Anspruchskonkurrenz nach folgenden Prioritäten:

Lebenskonstellation	Erstanspruchsberechtigt ist
Nur eine Person ist erwerbstätig	Die erwerbstätige Person
Erwerbstätigkeit mehrerer Personen	Die Person mit der elterlichen Sorge
Bei gemeinsamer elterlicher Sorge	Die Person, bei der das Kind lebt oder bis zur Mündigkeit lebte
Bei gemeinsamem elterlichen Haushalt	Die berechnete Person gemäss Zulagenordnung am Wohnsitz des Kindes
Bei Erwerbstätigkeit beider Elternteile im gleichen Kanton	Die Person mit dem höheren AHV-pflichtigen Erwerbseinkommen

Bei Erwerbstätigkeit beider Elternteile

Welche Person erzielt das höhere AHV-pflichtige Einkommen?

- Antragsteller/Antragstellerin  
 Ehepartner/Ehepartnerin  
 Anderer Elternteil der leiblichen Kinder und Adoptivkinder (sofern nicht Ehepartner/Ehepartnerin)

## 9. Bestätigung des Antragstellers oder der Antragstellerin

Alle Antragstellenden

Ich bestätige, dass ich das Anmeldeformular wahrheitsgetreu ausgefüllt habe und nehme davon Kenntnis, dass

- die Familienzulagen für die Kinder mit Ausnahme der Differenzzulage nur von einer Stelle bezogen werden dürfen.
- unwahre Angaben und das Verschweigen von Tatsachen, die zu ungerechtfertigten Auszahlungen führen, eine Strafverfolgung nach sich ziehen können.
- ich zu Unrecht bezogene Familienzulagen zurückerstatten muss.
- ich alle Änderungen der gegenwärtigen Verhältnisse sofort der SVA St.Gallen mitteilen muss.

Zusätzlich für Arbeitnehmende

- ich als Arbeitnehmender nur Familienzulagen beziehen kann, wenn das AHV-pflichtige Jahreseinkommen den Betrag von mindestens CHF 6 960.00 oder CHF 580.00 pro Monat erreicht.

Zusätzlich für Selbständigerwerbende ausserhalb der Landwirtschaft

- ich als Selbständigerwerbende oder Selbständigerwerbender nur Familienzulagen beziehen kann, wenn das steuerbare Einkommen (gemäss Kantons- und Gemeindesteuer) den Betrag von CHF 65 000.00 im Bezugsjahr nicht übersteigt (bei Ehepaaren ist das gemeinsam steuerbare Einkommen massgebend). Ich will die Familienzulagen bis zum Vorliegen der definitiven Steuerveranlagung provisorisch beziehen und verpflichte mich, die Familienzulagen bei Überschreiten der Einkommensgrenze zurück zu zahlen.

Zusätzlich für Nichterwerbstätige

- ich als Nichterwerbstätiger nur Familienzulagen beziehen kann, wenn das steuerbare Einkommen (gemäss direkter Bundessteuer) den Betrag von CHF 41 760.00 im Bezugsjahr nicht übersteigt (bei Ehepaaren ist das gemeinsam steuerbare Einkommen massgebend). Ich will die Familienzulagen bis zum Vorliegen der definitiven Steuerveranlagung provisorisch beziehen und verpflichte mich, die Familienzulagen bei Überschreiten der Einkommensgrenze zurück zu zahlen.

Telefonnummer für Rückfragen

E-Mail

Datum

Unterschrift

## 10. Bestätigung des Einwohneramtes

Das Anmeldeformular ist durch den Antragssteller / die Antragsstellerin oder den Arbeitgeber / die Arbeitgeberin dem Einwohneramt zur Prüfung und Bestätigung der Personalien vorzulegen.

Das Einwohneramt bestätigt die Personalien.

Datum

Unterschrift

---

---

## 11. Bestätigung des Arbeitgebers oder der Arbeitgeberin

Der Antragsteller / die Antragstellerin wird in  
unserem Betrieb beschäftigt als

und arbeitet für uns seit (Tag / Monat / Jahr)

---

---

Das Arbeitsverhältnis ist

unbefristet

befristet bis

---

Beim Arbeitsverhältnis handelt es sich um eine

Vollzeitbeschäftigung

Teilzeitbeschäftigung

Der Anspruch auf volle Familienzulagen entsteht ab einem jährlichen AHV-pflichtigen Erwerbseinkommen von mindestens CHF 6 960.00 oder CHF 580.00 pro Monat. Die Voraussetzung für den Bezug von Familienzulagen ist erfüllt, wenn das minimale Einkommen innerhalb eines ganzen Kalenderjahres oder innerhalb des Beschäftigungszeitraums im Kalenderjahr erzielt wird.

Bemerkungen

---

Name und Telefonnummer für Rückfragen

E-Mail

---

---

Datum

Unterschrift

---

---

Beilagen

- Adressliste (Kinder, die nicht im gleichen Haushalt leben)
- Familienstandsbescheinigung (Kinder, mit Wohnsitz im Ausland)
- Schulbestätigung
- Studienausweis
- Lehrvertrag